

NEUE BAFA FÖRDERUNG

HINTERGRUND UND INTERVIEW ZUM FÖRDERPROGRAMM FÜR HOCHEFFIZIENTE QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN IM MITTELSTAND

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zahlt seit Oktober 2012 Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen in Querschnittstechnologien. Grundlage ist die am 18. September 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichte Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen, sogenannte „KMU“ sowie sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem maximalen Jahresumsatz von 100 Mio. Euro können seit dem 1. Oktober 2012 beim BAFA einen Antrag auf Förderung stellen. „Mit der Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien setzt das BAFA eine weitere wichtige Aufgabe im Rahmen der Energiewende um“ betont Dr. Arnold Wallraff, Präsident des BAFA. „Die Erschließung bestehender Energieeinsparpotentiale in Industrie und Gewerbe durch den Einsatz effizienter Querschnittstechnologien ist ein wichtiger Beitrag, um die ambitionierten Energieeffizienzziele der Bundesregierung zu erreichen.“

Förderung Querschnittstechnologien: Zuschüsse für Einzelmaßnahmen und systemische Optimierung

Grundlagen: Die Bundesregierung hat sich mit ihren Beschlüssen vom 28. September 2010 und 6. Juni 2011 ambitionierte Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, hat sie einen Energieeffizienzfonds zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung aufgelegt, auf dessen Grundlage unter anderem die Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien in KMU und im „deutschen Mittelstand“ vorgesehen ist. Damit sollen die bestehenden Einsparpotentiale erschlossen und Ressourcen eingespart werden.

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien. Zwei unterschiedliche Verfahren sind hierbei zu unterscheiden:

1. Möglichkeit: Einzelmaßnahmen

Hier werden der Ersatz von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen oder Aggregate mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 bis maximal 30.000 Euro je Antragsteller gefördert. Förderfähige Einzelmaßnahmen umfassen die Querschnittstechnologien

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmenutzung (nur für Raumluftechnische Anlagen und Druckluftsysteme)

Diese werden mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 30 Prozent für KMU – sonstige Unternehmen erhalten 20 Prozent – gefördert. Die Förderfähigkeit wird anhand technischer Effizienzkriterien beurteilt. Detaillierte Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen finden Sie in den Merkblättern unter

www.bafa.de

→ Energie → Querschnittstechnologien

2. Möglichkeit: systemische Optimierung

Das zweite Verfahren ist die sogenannte systemische Optimierung. Hierbei werden auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Konzepts sowohl der Ersatz und die Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien ab einem Investitionsvolumen von 30.000 Euro als auch der Ersatz und die Erneuerung von Anlagen oder Anlagenteilen, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern, gefördert.

Vor Beginn der Investition ist durch einen Energieberater im Rahmen einer detaillierten Energieberatung ein Energieeinsparkonzept zu erstellen, in dem die Verwendung von hocheffizienten Querschnittstechnologien zur Optimierung des betrachteten Systems des Antragstellers geprüft und bewertet wird. Die Maßnahmen sind nur förderfähig,

wenn eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 Prozent erzielt und nachgewiesen wird. Neben den genannten Querschnittstechnologien im Bereich der Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der systemischen Optimierung Investitionen zur Erneuerung von Beleuchtungsanlagen unter den oben genannten Voraussetzungen gefördert. Förderfähig sind darüber hinaus notwendige Leistungen für die Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen, die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche Energieberatung sowie die Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs.

Der maximale Direktzuschuss ist bei der systemischen Optimierung auf 100.000 Euro festgesetzt.

INTERVIEW MIT JAN BENDUHN, REFERENT IM BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE

SONNENENERGIE: Mit den Zuschüssen für hocheffiziente Querschnittstechnologien steht dem Mittelstand neben den KfW Programmen ein weiteres interessantes Förderprogramm zur Verfügung. Wie kann man beim BAFA einen Investitionszuschuss beantragen?

Benduhn: Es handelt sich bei dem Förderprogramm um ein zweistufiges Verfahren. Im Antragsverfahren, dem ersten Schritt, werden die allgemeinen Angaben des Antragstellers im Antragsformular sowie die geplanten Maßnahmen und die Kosten aufgenommen. Sofern alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid mit der Höhe der Fördersumme sowie weiteren wichtigen Informationen zu Rechten, Pflichten und Fristen. Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der Antragsteller auch Unterlagen für den zweiten Schritt, das Verwendungsnachweisverfahren. In diesem Schritt sind nach Durchführung der Maßnahme Nachweise über die tatsächlich realisierte

Investition zu erbringen. Insbesondere sind hierbei Nachweise über die Kosten in Form von Rechnungen, die erzielte Endenergieeinsparung sowie über die Betriebsbereitschaft der technischen Anlage einzureichen. Nach Prüfung dieser Unterlagen kann eine Auszahlung des Zuschusses erfolgen.

SONNENENERGIE: Wann muss der Antrag gestellt werden? Welche Fehler werden bei der Antragstellung noch gemacht?

Benduhn: Die Antragstellung erfolgt über die auf der Webseite veröffentlichten Antragsformulare. Sie sind vor Maßnahmenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages, Planungsleistungen oder Energieberatungsleistungen dürfen im Vorfeld erbracht werden. Ab Antragseingang beim BAFA darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Wichtig: Oftmals wird vergessen, den Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus der Handwerksrolle dem Antrag beizufügen.

SONNENENERGIE: Wie erfolgt die Nachweisführung? Vor Beginn der Maßnahmen, nach Abschluss der Maßnahmen?

Benduhn: Hier gilt es, zwischen den Einzelmaßnahmen und der systemischen Optimierung zu unterscheiden.

Bei den Einzelmaßnahmen muss bei Antragstellung lediglich das ausgefüllte Antragsformular zuzüglich eines Handelsregisterauszugs oder eines Auszugs aus der Handwerksrolle eingereicht werden. Der Antragsteller bestätigt im Antragsformular, dass die installierten neuen Querschnittstechnologien bestimmte Effizienzkriterien erfüllen. Die Voraussetzungen für die jeweiligen Querschnittstechnologien werden detailliert unter Punkt 6 des Merkblatts Einzelmaßnahmen erläutert. Erst im Verwendungsnachweisverfahren muss vom Antragsteller anhand von Rechnungen und Datenblättern bzw. Prüfberichten der Querschnittstechnologien nachgewiesen werden, dass die Anforderungen erfüllt wurden.

Bei der systemischen Optimierung wird bereits bei Antragstellung das Energieeinsparungskonzept neben dem Antragsformular sowie dem Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle eingereicht. Das Konzept ist hier die Grundlage für eine Entscheidung über die Förderfähigkeit. Im Verwendungsnachweisverfahren ist das Energieeinsparungskonzept auf Basis der tatsächlich realisierten Maßnahmen zu aktualisieren.

SONNENENERGIE: Welche Besonderheiten sind bei der systemischen Optimierung zu beachten?

Benduhn: Wesentliche Voraussetzung für die Förderung einer systemischen Optimierung ist wie gesagt eine der Maßnahme vorgegangene Energieberatung. Für die betrachteten Systeme im Unternehmen muss ein Energieeinsparungskonzept mit detaillierten Informationen über den Energieverbrauch und die voraussichtliche Energieeinsparung der (Teil-)Systeme erstellt werden. Die durchgeführte Maßnahme muss verständlich beschrieben werden, und die Berechnungswege müssen plausibel und nachvollziehbar sein. Zudem müssen mindestens zwei Querschnittstechnologien erneuert werden. Wichtig ist, dass in allen betrachteten Teilsystemen mindestens 25 Prozent Endenergieeinsparung erzielt werden. Weitere Anforderungen an das Energieeinsparungskonzept werden unter Punkt 6 unseres Merkblatts „Systemische Optimierung“ beschrieben.

SONNENENERGIE: Ist der Zuschuss mit anderen öffentlichen Mitteln kombinierbar?

Benduhn: Der Zuschuss ist nicht mit öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme des Bundes und der Bundesländer für die dieselbe Maßnahme kombinierbar. Im Rahmen der systemischen Optimierung besteht jedoch die Möglichkeit für KMU, dass die Energieberatung separat über das KfW-Programm „Energieberatung im Mittelstand“ gefördert wird.

SONNENENERGIE: Wie lange wird es das Förderprogramm voraussichtlich geben?

Benduhn: Für dieses Programm sind aktuell bis 2015 Fördergelder zugewiesen.

SONNENENERGIE: Wird es eine Förderung bei der Einführung von Energiemanagementsystemen durch das BAFA geben?

Benduhn: Derzeit befindet sich das Programm zur Förderung von Energiemanagement-Systemen in Planung und Aufbau. Es sollen voraussichtlich Zertifizierungsmaßnahmen und der Erwerb von Messtechnik bzw. Software im Zusammenhang mit Energiemanagementsystemen gefördert werden. Als Beginn wird nach derzeitigem Sachstand Anfang 2013 angepeilt. Auf der Homepage www.bafa.de wird regelmäßig über Neuigkeiten informiert.

Gerne können Ihre Leser sich auch in unserem RSS-Newsfeed sowie unserem Newsletter Energie eintragen:

□ http://www.bafa.de/bafa/de/rss_feed/index.html

□ <http://www.bafa.de/bafa/de/newsletter/index.jsp>

SONNENENERGIE: Vielen Dank Herr Benduhn für das ausführliche Gespräch.

Das Interview führte Gunnar Böttger

Energieeffizienz Voraussetzung für Energiewende

Die Bundesregierung ist bei der Energiewende nicht auf Kurs. Das geht aus dem von ihr eigens beauftragten ersten Bericht zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ hervor. „Ohne weitergehende zusätzliche Maßnahmen werden die Effizienzziele der Energiewende nicht erreicht“, zitiert die ZEIT eine wesentliche Kernaussage. Als größtes Defizit werden hierin unzureichende Anstrengungen zum Energiesparen genannt. Trotz vorhandener Einsparpotenziale mangle es auch „an einer wirksamen Stromeffizienzpolitik“.

Wissenschaftler wie der amerikanische Ökonom Jeremy Rifkin bezeichnen die Energiewende zu Recht als dritte industrielle Revolution. Der Staat hat diese enorme Herausforderung angenommen. Er gibt diese durch höhere Abgaben an die Verbraucher weiter und fördert fördert aber in Gegenzug mit sehr interessanten Programmen den effizienteren Umgang mit Energie.

ZUM AUTOR:

► **Gunnar Böttger**

ist Ingenieur für Bau-, Umwelt- und Wirtschaftswesen. Als Vorsitzender der DGS-Sektion Karlsruhe Nordbaden leitet er den Fachausschuss Holzenergie.

boettger@dgs.de

Sie haben noch Fragen? Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de und www.bafa.de. Profitieren Sie zudem vom DGS-Service: Wenn Sie sich unter www.dgs.de/energieeffizienz.html registrieren, erhalten Sie von unabhängigen Experten der DGS kurzfristige Informationen, welche Förderprogramme Sie optimal kombinieren können.